



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 23, Nummer 18, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 13. September 2013

Woche 37



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Amtsblatt Guben:

- Wahlbekanntmachung Seite 2
- Neue Wahllokale zur Bundestagswahl am 22. September 2013 Seite 2
- Leiter der Gubener Feuerwehr legt sein Amt nieder Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen Seite 2
- Warnschilder an der Neiße Seite 3
- Einladung an alle Einzelhändler der Stadt Guben Seite 3
- Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 28. August 2013 Seite 3
- Sitzungen und Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 3

### Amtsblatt Schenkendöbern:

- Wahlbekanntmachung Seite 4
- Bekanntmachung - Sitz im Ortsbeirat Atterwasch Seite 4
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Taubendorf Seite 4
- Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung Seite 4

# I. Stadt Guben

## Wahlbekanntmachung

1.  
Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2.  
Die Gemeinde ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17. August 2013 bis 22. August 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus, Gasstraße 4 in Guben zusammen.

3.  
Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.  
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.  
Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.  
Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Guben, 13. September 2013

*Fred Mahro*

*Wahlleiter*

## Neue Wahllokale zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Wahlbezirk 2	Naemi-Wilke-Stift im „Weiten Raum“
Wahlbezirk 4	Sportzentrum Kaltenborn, Kegelhalle
Wahlbezirke 5 u. 6	Pestalozzi-Gymnasium; Nebengebäude auf dem Schulhof (Kunsträume)
Wahlbezirk 7	Gemeinnütziger Berufsbildungsverein e. V., Speiseraum
Wahlbezirk 8	Turnhalle Diesterwegschule, Eingang aus Richtung Am Gehege
Wahlbezirk 15	Pro Seniore Residenz Deulowitz, Wintergarten

## Leiter der Gubener Feuerwehr legt sein Amt nieder

Der bisherige Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Guben, Stadtbrandmeister Kay-Uwe Gläsing, hat diese Funktion aus persönlichen Gründen niedergelegt. Die Stadt Guben bedauert diese Entscheidung, muss sie aber angesichts der gegebenen Verhältnisse akzeptieren. Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr hat der bisherige Stellvertreter Rico Nowka übernommen. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist durch diesen Funktionswechsel nicht beeinträchtigt.

Die Stadt Guben wird unverzüglich das vorgeschriebene Verfahren zur Einsetzung einer ordnungsgemäßen Wehrführung einleiten.

## Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

FB-Nr.	Übergabe vom	nähere Beschreibung der Fundsache
<b>Fahrräder</b>		
052/10	03.08.10	24er Mountainbike, „Shimano“, bordeaux
003/11	07.01.11	MTB Fahrrad „Fischer“, „Allterrain“, rot-schwarz
093/11	23.09.11	MTB Fahrrad „Turrex“, schwarz
010/12	23.01.12	Damenfahrrad, „Turing 2“, rot-weiß
019/12 P	06.02.12	Damenfahrrad, „Maraton“, rosa-schwarz
044/12	19.04.12	Damenfahrrad, „Diamant“, kupfer
047/12	08.05.12	24er Kinderfahrrad, „Konbike“, weiß-lila-geblümt
013/13 P	16.04.13	26er MTB, „MIG“, blau
016/13 P	17.04.13	26er MTB, „Crosswind“, orange
034/13	17.04.13	MTB Fahrrad, „EXE“, schwarz
056/13P	08.07.13	28er Damenfahrrad, „Amsterdam“, weiß
060/13P	15.08.13	Damenfahrrad mit Fahrradkorb; schwarz
066/13P	30.08.13	MTB-Fahrrad, silber

067/13	30.08.13	Herrenfahrrad „TOPSIDE“, blau
068/13	30.08.13	Kleinkraftroller „PGO Star 50“, rot-metallic
<b>Diverses</b>		
058/08	17.06.08	Damenarmbanduhr „Classicque“, silber
130/09	06.10.09	Herrenuhr „schwarzes Armband“
146/09	19.11.09	Damenarmbanduhr
040/09	09.04.09	Inliner
063/11	19.07.11	Bohrmaschine „Black & Decker“
015/13 P	17.04.13	Wagenheber

Die Eigentümer werden aufgefordert, Ihre Rechte an den o.g. Fundsachen bis zum 15.10.2013 gegenüber dem Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Guben über die Fundsachen anderweitig verfügen.

*Im Auftrag*  
*Carola Lippmann*  
*Stellv. Leiterin Service-Center*

### Warnschilder an der Neiße

Zwei Schilder an der Neiße weisen derzeit auf die Gefahren hin, die durch die Wasserabsenkung während der Bauarbeiten am Wehr entstehen. Der Wasserstand ist zwar niedrig, die Fließgeschwindigkeit aber sehr hoch. Daher werden Wassertouristen nun an zwei Stellen aufgefordert, die Neiße zu verlassen, um nicht in die Anlagen an der großen Neißebrücke zu geraten.



Die Stadt Guben ist hier tätig geworden, da sich nach umfangreicher Korrespondenz mit Landesbehörden und Landkreis herausgestellt hat, dass für das vorliegende Problem eine Gesetzeslücke besteht.

*Stadt Guben, Fachbereich III*

### Einladung an alle Einzelhändler der Stadt Guben

Die Stadt Guben lädt alle Einzelhändler der Stadt am 24. September 2013 um 19 Uhr zu einer Händlerberatung in die Alte Färberei ein. Dort wird das überarbeitete Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Guben vorgestellt.

### Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 28. August 2013

#### SVV 088/2013 - Anpassung des Gesellschaftervertrages der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Der Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH erhält die Weisung, den in der Anlage zum Beschluss enthaltenen Gesellschaftervertrag für die Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zu beschließen. Gleichzeitig wird der SVV-Beschluss SVV 134/2012 aufgehoben.

#### SVV 089/2013 - Anpassung des Gesellschaftervertrages der SWG Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Der Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversamm-

lung der SWG Städtische Werke Guben GmbH erhält die Weisung, den in der Anlage zum Beschluss enthaltenen Gesellschaftervertrag für die SWG Städtische Werke Guben GmbH zu beschließen. Gleichzeitig wird der SVV-Beschluss SVV 042/2012 aufgehoben.

#### SVV 083/2013/1 - Änderung im Integrierten Umsetzungsplan 2012 bis 2014

**Neuaufnahme von Vorhaben - Handlungsfeld B.3 -** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuaufnahme der nachfolgend genannten B.3 - Maßnahmen (Mod./Inst. an Gebäuden) in den bestätigten Integrierten Umsetzungsplan (UPL) 2012 - 2014 sowie deren Umsetzung in den aufgeführten Jahresscheiben.

Grundstück	Eigentümer	Durchführungszeitraum
- Frankfurter Straße 47 (Sanierung Wohnhaus)	Privat	2013/2014 (ASZ)
- Kita Musikspielhaus (Anbringung Wärmedämmung 2. BA)	Stadt Guben	2013 (STEP)

Die Kennzeichnung der Maßnahmen ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen [siehe Anlage 1 und 4 (Flurkartenauszüge)]

#### SVV 084/2013 - Änderung im Integrierten Umsetzungsplan 2012 bis 2014

**Neuaufnahme von Vorhaben - Handlungsfeld B.4 -** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuaufnahme der nachfolgend genannten B.4 - Maßnahmen (Ordnungsmaßnahmen) in den bestätigten Integrierten Umsetzungsplan (UPL) 2012 bis 2014 sowie deren Umsetzung in den aufgeführten Jahresscheiben.

Grundstück	Eigentümer	Durchführungszeitraum
- Grunderwerb Gasse	Stadt Guben/ GuWo mbH	2013 (ASZ)
- Grunderwerb Alte Poststraße 39/40/41/41A	GuWo mbH/ Erbengem. Künzel	2013 (STUB AUF)
- Abbruch ehem. Eisengießerei	Stadt Guben	2013 (STUB AUF)
- Gebäude D (Sicherungsmaßnahmen)	SWG	2013/2014 (STUB AUF)
- Alte Poststraße 24 (Sicherungsmaßnahme)	GuWo mbH	2013/2014 (STUB AUF)

Die Kennzeichnung der Maßnahmen ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen [siehe Anlage 1, 2, 3, 4 und 6 (Flurkartenauszug)].

### Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

*(Stand bei Redaktionsschluss)*

<b>16. September 2013</b>	<b>15.30 Uhr</b> Sitzung des Hauptausschusses Rathaus, Zi. 236
<b>19. September 2013</b>	<b>16 Uhr</b> Sitzung des Ausschusses für Umwelt/ Verkehr/Ordnung/ Sicherheit/Euromodellstadt Rathaus, Zi. 236
<b>25. September 2013</b>	<b>16 Uhr</b> Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Rathaus, Zi. 236

**Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**

## II. Gemeinde Schenkendöbern

Gemeinde Schenkendöbern  
Die Wahlleiterin

### Wahlbekanntmachung

1.  
Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2.  
Die Gemeinde Schenkendöbern ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern zusammen.

3.  
Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.  
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.  
Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
  - oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.  
Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schenkendöbern, den 13.09.2013

Otto  
Wahlleiterin

### Bekanntmachung

Frau Helga Richter hat lt. § 59 Abs. 1 Pkt. 1 ihren Sitz im Ortsbeirat Atterwasch zum 01.09.2013 verloren und dadurch ist ein Sitz im Ortsbeirat Atterwasch unbesetzt.

Der frei werdenden Sitz im Ortsbeirat Atterwasch bleibt gemäß § 60 Abs. 3 unbesetzt, da es keine Ersatzperson für diesen Wahlvorschlag gibt.

gez. Otto, Wahlleiterin

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Taubendorf

Am **Donnerstag, dem 17. Oktober 2013**, findet um **19 Uhr** im **Vereinshaus Taubendorf**, Am Waldrand 24, 03172 Schenkendöbern, eine **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Taubendorf** statt, zu der wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Bürgermeisters Herrn Jeschke
3. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Taubendorf



Peter Jeschke  
Bürgermeister und Notvorstand

### Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Am Mittwoch, dem 18.09.2013, findet in der Interkulturellen Stätte in Sembten, Lindenstraße 4, eine Verkehrsteilnehmerschulung für Senioren statt. Eingeladen sind dazu alle Senioren aus den Orten der Gemeinde Schenkendöbern. Sie werden beraten von Fritz Simmula.

Thema: Verhalten im Straßenverkehr für Kraftfahrer und Fußgänger. Fragestellungen zu diesem Thema sind ausdrücklich erwünscht!

Die Schulung beginnt um 18 Uhr und ist kostenlos.

Um eine Voranmeldung wird gebeten unter der Tel. 035693 609954

Montag bis Freitag 8 bis 14 Uhr oder Anrufbeantworter.